

TICKET AUS DEM AUSLAND – WAS TUN?



Bußgelder kann man im Ausland oft direkt vor Ort bezahlen. Bekommt man später einen Bußgeldbescheid nach Haus geschickt, ist der nur gültig, wenn er von einer deutschen Behörde stammt

Welche Strafmandate muss man bezahlen, welche nicht – und wie kann man sich wehren?

ES GIBT SCHÖNERE Urlaubs-erinnerungen und Souvenirs: Tickets aus dem Ausland treffen oft mit mehreren Wochen Verzögerung in der Heimat ein und können einem nachträglich die Ferien vermiesen.

Besonders ärgerlich: Die Bußgelder in unseren Nachbarländern sind oft höher als bei uns (Tabelle u.). Wer in Deutschland 20 km/h zu schnell fährt, zahlt 70 Euro (außer-

orts: 60 Euro). In der Schweiz sind es mindestens 175 Euro, in Norwegen sogar 490 Euro. Oft kommen noch Bearbeitungsgebühren dazu.

Urlaubsraserei in einem anderen Land oder auch nur ein Falschpark-Ticket sind kein Kavaliersdelikt, nach dem sich der Täter bequem zurücklegen kann. Motto: Die können mir ja eh nichts. Irrtum! Landet ein Bußgeldbescheid in Ihrem Briefkasten, müssen Sie handeln. Seit

Oktober 2010 erkennen alle EU-Staaten Bußgeldbescheide anderer EU-Mitglieder an und lassen sie grenzüberschreitend vollstrecken.

Schwacher Trost: Es werden nur Geldbeträge eingetrieben. Im Ausland verhängte Fahrverbote gelten in der Regel nur dort. Auch kassiert man für Verstöße im Ausland keine Punkte in Flensburg. Noch ein kleiner Trost: Vollstreckt werden nur Beträge von mindestens



„Punkte und Fahrverbote aus dem Ausland gelten in Deutschland nicht.“

Uwe Lenhart Verkehrsrechtsanwalt, Frankfurt a. M.

BUSSGELDER IM AUSLAND: WIE TEUER WIRD ES WO?

	PROMILLE-GRENZE	ALKOHOL AM STEUER	20 KM/H ZU SCHNELL	ÜBER 50 KM/H ZU SCHNELL	ROTLICHT-VERSTOSS	PARKVERSTOSS	KEIN SICHERHEITSGURT	HANDY AM STEUER
Belgien	0,5	ab 170	ab 100	ab 300	ab 165	ab 55	ab 110	ab 110
Dänemark	0,5	bis 1 MV	ab 135	ab 300	270	ab 70	200	200
Frankreich	0,5*	ab 135	ab 135	1500	ab 135	ab 15	ab 135	ab 135
GB (Schottland)	0,8 (0,5)	unbegrenzt	ab 115	bis 2850	bis 1140	ab 45	bis 570	ab 230
Italien	0,5*	ab 530	ab 530	ab 530	ab 170**	ab 40	ab 80	ab 160
Kroatien	0,5*	ab 95	ab 65	ab 400	ab 270	ab 40	65	ab 65
Luxemburg	0,5	ab 145	ab 50	ab 145	145	ab 25	75	75
Niederlande	0,5*	ab 325	ab 165	ab 660	230	ab 95	140	230
Österreich	0,5*	ab 300	ab 30	bis 2180	ab 70	ab 20	ab 35	ab 50
Polen	0,2	ab 145	ab 25	ab 120	ab 60	ab 25	25	ab 50
Schweiz	0,5*	ab 520	ab 155	ab 60 TS	215	ab 35	55	85
Slowenien	0,5*	ab 300	ab 80	ab 500	300	ab 40	120	120
Spanien	0,5*	ab 500	ab 100	ab 600	ab 200	bis 200	ab 200	ab 200
Tschechien	0,0	ab 100	ab 40	ab 195	ab 100	ab 60	ab 60	ab 40
Deutschland	0,5*	ab 500	ab 60	ab 240	90-320	10-70	30	ab 100

Quelle: ADAC, Bußgelder betreffen Verstöße mit Pkw; Beträge in Euro (gerundet); MV = Nettomonatsverdienst, TS = Tagessatz (Straferechnung nach Monatsverdienst). * Für Fähranfänger und Berufskraftfahrer gelten teilweise niedrigere Promillegrenzen. ** Mindestbußen tagsüber, nachts (22-7 Uhr) um ein Drittel höhere Bußgelder. Ähnliche Strafen wie für Alkohol werden in vielen Ländern für Drogen am Steuer verhängt. Außerdem Führerscheinmaßnahmen und in schweren Fällen unter Umständen auch Freiheitsstrafen. In manchen Ländern wird bei schneller Bezahlung bis zu 50 Prozent Rabatt gewährt. Alle Angaben ohne Gewähr.

70 Euro inklusive Gebühren. Nur Österreich holt sich Bußgelder schon ab 25 Euro.

Achtung, Ausnahme: Das OLG Stuttgart hat entschieden, dass ein in der Schweiz wegen Rasens zu Gefängnis verurteilter Fahrer diese Strafe in Deutschland absitzen muss. Und das, obwohl die Schweiz nicht einmal in der EU ist. Auch wenn es erhebliche Strafunterschiede für Delikte in beiden Ländern gebe, sei dies möglich, „weil die Hilfe bei der Vollstreckung der ... Strafe“ nicht unverhältnismäßig sei (OLG Stuttgart, Az. 1 Ws 23/18 vom 25. 4. 2018).

Wichtig: Nur Post von offiziellen Behörden und vom Bundesamt für Justiz (BfJ) ist relevant. Die Vollstreckung von Bußgeldern anderer EU-Länder geschieht durch das BfJ. Fordert ein Anwalt oder ein ausländisches Inkassobüro wie „NIVI“ oder die „European Parking Collection“ ein Auslandsbußgeld oder versäumt Maut, übergeben Sie den Brief einem Anwalt. Diese Praxis ist illegal. Achtung: Bußgelder verjähren im Ausland oft erst nach Jahren und können bis dahin jederzeit vollstreckt werden. Etwa

UMWELTZONE: OHNE VIGNETTE WIRD'S TEUER

Nicht nur in Deutschland gibt es Umweltzonen: In Frankreich wächst deren Zahl ständig, jedes nach 1996 zugelassene Auto oder Wohnmobil braucht eine Crit'Air-Vignette. Ohne drohen Bußgelder bis zu 375 Euro. Die Vignette kostet rund 4,50 Euro, und man bekommt sie über die Webseite des französischen Umweltministeriums. Auch in Londons Niedrigemissionszone (LEZ) müssen Dieselfahrzeuge über 1,2 Tonnen angemeldet werden. Die Registrierung ist gratis. Gebühren zahlt man für Fahrzeuge mit schlechter Schadstoffklasse. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht drohen Bußen von mehreren Hundert Euro. Melden Sie auch Autos wie Renault Kangoo oder VW Bulli, aber auch SUV mit Benzinmotor an, das erspart Ärger.

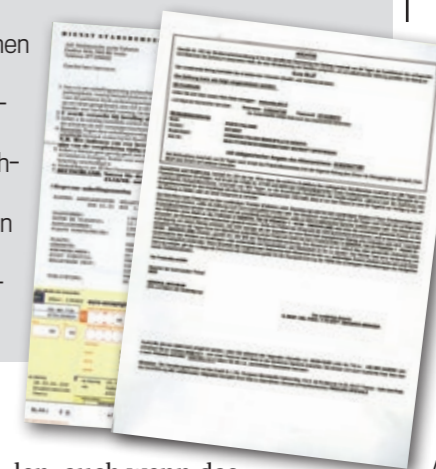


FAZIT UWE LENHART, RECHTSANWALT

Verstöße, bei denen der Fahrer durch ein Foto oder eine Polizeikontrolle überführt wurde, sollte man sofort bezahlen. Ist man nicht selbst gefahren, sollte man bei der Behörde des jeweiligen Landes Einspruch einlegen und mitteilen, dass das Fahrzeug gegen den Willen benutzt wurde, dass es sich um ein Mietfahrzeug handelt oder das Auto nachweislich verkauft wurde. Dabei einen Anwalt des Urlaubslandes einschalten. Alle Unterlagen sollte man später an das Bundesamt für Justiz weiterleiten.

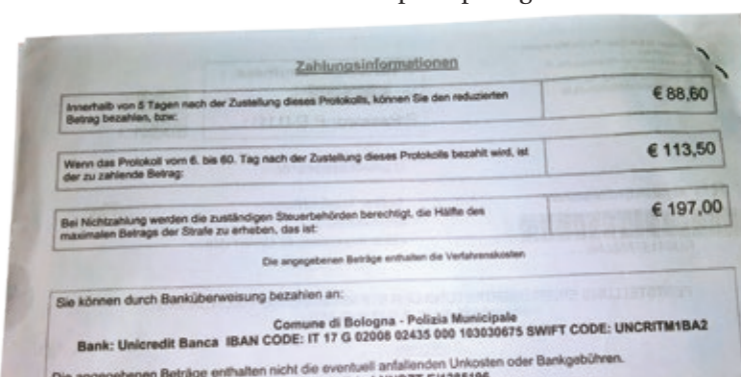
SO WEHREN SIE SICH GEGEN AUSLANDSKNÖLLCHEN

Gegen ein Ticket aus dem Ausland wehren Sie sich wie gegen einen deutschen Bußgeldbescheid: Sie legen Einspruch ein, am besten mithilfe eines Anwalts. Die ausländische Behörde kann den Einspruch akzeptieren oder die Sache an ein Gericht abgeben. Das entscheidet dann über die Rechtmäßigkeit des Bescheids. Auch dagegen können Sie klagen. Ist der Rechtsweg im Ausland ausgeschöpft und die Entscheidung rechtskräftig, wird die Sache zur Vollstreckung in Deutschland an das Bundesamt für Justiz (BfJ) abgegeben. Natürlich kommen durch Rechtsbeihilfe im Ausland Bearbeitungs- und Gerichtsgebühren zum Bußgeld hinzu.



wenn man nach einem erneuten Grenzübertritt in eine Kontrollgerät, eine Mautstation das Kennzeichen erfasst oder beim Umsteigen am Flughafen der Pass verlangt wird. Säumige Zahler können an der Grenze festgesetzt werden. Deshalb sollte man auch Bußgelder aus Nicht-EU-Staaten wie der Schweiz, Türkei, Ukraine, Georgien, Norwegen, Liechtenstein und Großbritannien bezahlen, auch wenn das EU-Abkommen dort nicht gilt.

Zügig zu bezahlen hat Vorteile. Denn Länder wie Belgien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Slowenien, Spanien oder die Türkei geben laut ADAC bis zu 50 Prozent Rabatt auf das Bußgeld, wenn man die Schuld prompt begleicht.



Viele EU-Länder gewähren großzügige Nachlässe auf Bußgelder, wenn man diese schnell bezahlt